



FLÜCHTLINGSHILFE
Willkommen in Bad Vilbel e.V.

Neues aus dem Vorstand

September 2016

Dialogveranstaltung 29.08.2016

Am 29.08.2016 fand im Haus der Begegnung ein Treffen zwischen Vertretern der Stadt, dem Vorstand des FHBV, Vertretern der Säule Rechtsberatung und HauspatInnen zum Thema „Wenn Ehrenamtliche allein gelassen werden...“ statt. Vertreter von der Sozialarbeit (DRK) waren leider nicht erschienen. Außerdem konnten wir Frau Nagress Eskandari-Grünwald (ehem. Integrationsdezernentin der Stadt Frankfurt) begrüßen. Es wurde auf vielfältige Weise deutlich gemacht, wo sich HelferInnen allein gelassen fühlen und wo sie von Stadt und Sozialarbeit Hilfen erwarten. Die Stadt sollte animiert werden, Verantwortung für die beschriebenen Herausforderungen zu übernehmen statt stets auf andere Zuständigkeiten und mangelndes Geld zu verweisen. Die örtliche Presse hat ausführlich über die Veranstaltung berichtet, die Artikel sind über unsere Homepage nachzulesen. Eine Reaktion des Bürgermeisters, der hier besonders angesprochen wurde, steht noch aus. Aktuell erreichte den Vorstand eine Einladung zur bilateralen Erörterung der Themen zwischen Stadt und Verein im kleineren Kreis für Ende September.

Rechtsberatung

Die Rechtsberatung hat vielfältige Aufgaben zu bewältigen. U.a. werden auch Strafsachen an sie herangetragen. Um die Rechtsberatung nicht weiter zu belasten, hat der Vorstand beschlossen, dass die Rechtsberatung keine Strafmandate von Flüchtlingen mehr übernimmt. Flüchtlinge, gegen die ein Strafverfahren läuft, benötigen einen anderen Rechtsbeistand, für den sie dann auch selbst aufkommen müssen. Ein Graubereich sind Schwarzfahrer. Bei den ersten Malen kann noch Rechtsbeistand angeboten werden. Bei wiederholtem, regelmäßigem Schwarzfahren müssen die Flüchtlinge sich eigenständig darum kümmern.

Absage unseres Festes am 30. September 2016

Das geplante Fest, an dem wir uns bei allen Spenderinnen und Spendern und den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz für die Flüchtlinge bedanken wollten, müssen wir leider absagen. Diese Absage ist uns wirklich nicht leichtgefallen, aber es ging einfach nicht anders. Wir sehen uns kräfte- und personalmäßig im Augenblick neben unserer ehrenamtlichen Arbeit im Vorstand und als Hauspaten, Deutschlehrer oder Dolmetscher nicht in der Lage, die Vorbereitungen und die Durchführung dieses Fest zu stemmen. Es gibt so vieles zu bedenken, zu planen und zu organisieren. Wir hoffen auf Ihr/euer Verständnis. - 2017 werden wir dieses Fest nachholen!

Sprechstunde für Flüchtlinge zweiwöchentlich dienstags im HdB

Die Sprechstunde wird nicht angenommen. Wir stellen sie deshalb zunächst ein.

Zuschussregularien

In der letzten Zeit sind verstärkt Anfragen und Bitten an den Verein herangetragen worden, Flüchtlinge in bestimmten Bereichen auch finanziell zu unterstützen. Der Verein ist dem bisher im Rahmen seiner Möglichkeiten in Einzelfällen nachgekommen. Für zukünftige klare Entscheidungen wurden Zuschussregularien erarbeitet, die bis zu ihrer offiziellen Verabschiedung im Rahmen der Budgetvorstellung in einer für November 2016 geplanten Mitgliederversammlung dem Vorstand als Leitlinien für weitere Einzelfallentscheidungen dienen.

Integrationspauschale – Stadt Bad Vilbel

Die Stadt Bad Vilbel hat mit dem Wetteraukreis einen Vertrag geschlossen, in dem ihr vom Wetteraukreis 45 € pro Flüchtling und Monat zugesichert werden. Zur Mittelverwendung heißt es: „Diese freiwilligen Leistungen des Landkreises sind zweckgebunden für Sozial-, Gemeinwesen-, Organisations-, Beschaffungs- und Koordinationsarbeiten zur Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt/Gemeinde zu verwenden, insbesondere können sie von der Stadt/Gemeinde zur Unterstützung der Arbeit der Runden Tische, der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit oder der örtlichen Unterstützernetze eingesetzt werden.“ Wir hatten einen Antrag bei der Stadt auf Zuschuss für die Integrationsarbeit des Vereins aus diesen freiwilligen Mitteln des Wetteraukreises gestellt. Als Integrationsarbeit sehen wir dabei Honorarkosten für Personen, die die Arbeit des Vereins unterstützen (z.B. bei Behördengängen, Rechtsfragen, Dolmetscher), Aufwandsentschädigungen und Fahrkosten. In seiner Antwort vom 5. September 2016 geht Herr Stöhr in den ersten drei Punkten eines 5-Punkteplans zunächst gar nicht auf unseren Antrag ein, sondern verweist ausführlich auf die seiner Meinung nach außergewöhnlichen Leistungen der Stadt Bad Vilbel hinsichtlich der Unterbringung der Flüchtlinge. P. 3+4: Aus den 45€ Geldern des Wetteraukreises sollen eine zusätzliche Halbtagsstelle zur Koordination der Flüchtlingsarbeit und eine Hausmeisterstelle (beides bereits seit Monaten angekündigt!) finanziert werden. In P.5 heißt es wörtlich: *„Auch ihrem Wunsch nach Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingspaten im Rahmen der Möglichkeiten und der haushaltsrechtlichen Rahmendaten will ich gern nachkommen. So sollen aus den „45 € Geldern“ Mittel unter anderem für Fortbildung oder Supervision (nur eines ?) der Paten genehmigt werden. Unter Federführung der zuständigen Sozialdezernentin Frau Kollegin Stadträtin Freund-Hahn, erarbeitet unser Sozialamt hier einen Förderplan und wird entsprechende Projekte fördern und bezuschussen. Nicht möglich ist eine pauschale Überweisung an den Verein und auch nicht die Verwendung dieser Mittel z.B. zur Weiterleitung an die Flüchtlinge, für die Begleichung von Krankenhauskosten der Flüchtlinge (wurde nie von uns gefordert!) oder für sozialarbeiterische Leistungen, da hierfür andere Leistungsträger (Wetteraukreis) zuständig sind, die insoweit schließlich die Förderung durch Bund und Länder erhalten. Ich denke, dass dieser konkrete 5-Punkteplan so ganz in Ihrem Sinne sein dürfte und verbleibe mit Dank für Ihre ehrenamtliche Leistungen...“* Wir verstehen diese Vorschläge so, dass wir Maßnahmen beantragen können und das Sozialamt über deren Bewilligung entscheidet. Natürlich kann uns diese Antwort nicht zufriedenstellen. Das werden wir in unserem Antwortschreiben deutlich zum Ausdruck bringen.

Rücktritt der 2. Vorsitzenden Susanne Förster

Die zweite Vorsitzende Susanne Förster hat sich nach langem Überlegen dazu entschieden, von ihrem Amt im Vorstand mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Die Bekanntgabe dazu erfolgte in der letzten Vorstandssitzung am 12.09.2016. Als Grund dafür nannte sie die Problematik um die Trennung zwischen ihrer Funktion im Verein und der hauptamtlichen Koordination bei der Stadt Bad Vilbel. Der Druck innerhalb des Vereins und die Forderungen, welche aus der Veranstaltung am 29.08.2016 an die Stadt resultierten, machen es ihr unmöglich, künftig auf beiden Ebenen uneingeschränkt zu agieren. Diese Entscheidung ist ihr nicht leicht gefallen. Sie sieht allerdings die Notwendigkeit, dass der Verein unabhängig von der Stadt nach seinen eigenen Prinzipien arbeiten muss, um die Flüchtlingshilfe in Bad Vilbel voranzubringen. Susanne Förster möchte dem Verein und seinem Vorstand nicht das Gefühl geben, hier auf ihre Person als solches Rücksicht nehmen zu müssen.

Als Verbindungsperson zur Stadt wird sie dem Verein auch in Zukunft weiter zur Verfügung stehen und nach bestem Wissen und Gewissen für die Belange der vielen Helferinnen und Helfern da sein. "Das Ziel muss ein Miteinander sein und kein Gegeneinander".

Im November wird eine Mitgliederversammlung des Vereins stattfinden. Dort wird der stellvertretende Vorsitz neu besetzt und es können weitere BeisitzerInnen gewählt werden. Interessenten sollten sich beim Vorstand melden. Christian Klapproth übernimmt als Kassierer in der Zwischenzeit kommissarisch den stellvertretenden Vorsitz.

Hartmuth Schröder